

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2013)
Heft:	4: In der Spitex bleiben
Artikel:	Know-how für Patienten
Autor:	King, Sarah
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Know-how für Patienten

Von Ärzten lässt sie sich nichts vormachen. Acht Jahre lang stand Barbara Züst als Narkose-Pflegefachfrau im Operationssaal und erlebte den Klinikalltag hautnah mit. Dann studierte sie Jura. Heute setzt sie sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen bei der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz für die Rechte von Patientinnen und Patienten ein.

Sarah King // Kurz vor Mittag in Zürich. Das Niederdorf wirkt noch verlassen. Ein paar Kellner decken emsig die Tische vor den Restaurants. Bald werden die Mittagsgäste durch die Gassen strömen. Im vierten Stock der Häringstrasse 20 sitzen die Mitarbeiterinnen der Stiftung SPO Patientenschutz hinter ihren Schreibtischen. Sie telefonieren und studieren Krankenakten.

Barbara Züst ist Co-Geschäftleiterin dieser Stiftung. Auf ihre Vergangenheit als Pflegefachfrau angeprochen, sagt sie: «Laien haben keine Vorstellung, was im Ops so läuft.» Sie nimmt kein Blatt vor den Mund. Vor ein paar Jahren, als sie noch im Operationssaal stand, hielt sie sich mehr zurück. «Wenn Patienten mich vor der Narkose batzen, gut zu ihnen zu schauen, dachte ich: Ja, wir von der Anästhesie schauen gut. Aber ehrlich gesagt: Bei dem, der Sie jetzt operiert, würde ich mich nie hinlegen.» Gesagt hat sie das natürlich nicht, nur im Rahmen des Möglichen zuweilen etwas «Sand ins Getriebe» gestreut, indem sie Missstände aufzudecken versuchte und «unangenehme

«Ärztinnen und Ärzte merken schnell, dass sie mir nichts vormachen können, vor allem wenn es um operative Bereiche geht.»

Fragen» stellte. Mit mässigem Erfolg: «Spitäler sind oft Riesenbetriebe und es gibt viele, die nicht genau hinschauen wollen.»

Heute steht Barbara Züst ausserhalb des Spitalbetriebs und kann als neutrale Stelle auf das System einwirken. Seit fünf Jahren arbeitet sie bei der Stiftung SPO Patientenschutz in Zürich, berät Patientinnen

und Patienten bei Problemen mit Ärzten, Spitätern und Versicherungen, engagiert sich gesundheitspolitisch und in öffentlichen Diskussionen.

Sie setzt sich sehr engagiert für Patientinnen und Patienten ein, ist direkt, hat ein klares Ziel und weiss, wovon sie spricht. Besonders auf der Individualebene erreiche sie auf diese Weise viel: «Ärztinnen und Ärzte merken schnell, dass sie mir nichts vormachen können, vor allem wenn es um operative Bereiche geht. Neurochirurgie, Gynäkologie, Augen – ich habe alle Disziplinen erlebt. Wenn ich Akten will, weiss ich genau, welche Papiere mit welchen Informationen vorliegen müssen und wohin ich den Arzt rechtlich bringen muss.» Das rechtliche Wissen erarbeitete sie sich nach der Geburt ihres ersten Kindes auf dem zweiten Bildungsweg mit einem Jura-Studium. «Das ist eine Querschnittsmaterie, die man überall brauchen kann.»

Zirka 4000 Anfragen für Beratung gehen jährlich bei der SPO ein. Zwischen 250 bis 350 Fälle werden vertieft bearbeitet. Das heisst: Die SPO trifft die Vorabklärungen mit Patienten und Spitätern und fordert die Krankenakte ein. Es braucht manchmal zwei, drei schriftliche Anläufe, bis die gesamten Dokumente zusammengetragen sind.

Beizug von Spezialisten

Die Akten werden analysiert, was zuweilen eine knifflige Arbeit ist, da auch handschriftliche Texte zu entziffern sind. «Manchmal müssen wir die Ärzte bitten, den Text nachzuschreiben», lacht Züst. Danach folgt die Beurteilung: Lohnt es sich, dass der Patient den Fall gemeinsam mit einem Anwalt weiterverfolgt? «Dazu halten wir Rücksprache mit einem Facharzt aus unserem internen Netzwerk oder mit unserem SPO-Arzt. Manchmal ziehen wir auch Spezialisten bei.»

Alles in allem leistet die SPO im Durchschnitt bis zu 15 Stunden Arbeit pro Fall. Kostenpunkt für den Patienten: Etwa 1500 Franken, etwas weniger, wenn er Mitglied im Gönnerverein der Stiftung ist. Für die SPO hört hier der Einsatz auf. Falls gute Aussichten auf Entschädigung vorliegen, überweist sie den Patienten einem Anwalt. Dieser sucht eine Einigung mit der Haftpflichtversicherung. «Zum Prozess kommt es dabei höchst selten», sagt Züst. «Der Aufwand für Gerichtskosten wäre zu gross. Etwa 10% der Kosten müsste der Patient als Vorschuss leisten. Bei einem Schaden von einer Million sind das 100 000 Franken. Das kann ja niemand bezahlen.»

Die meisten Fälle verzeichnet die SPO aus dem Operationsbereich. Mit gutem Grund, weiss Züst: «Da



Bild: Sarah King

sieht man von heute auf morgen, was ruiniert ist.» Oft sind Patienten auch nicht genügend informiert über die Risiken einer Operation. «Eingriffe werden häufig bagatellisiert. Das ist der Klassiker. Die Operateure verkaufen sich gut und stehen gerne im Scheinwerferlicht. Ein Arzt sagte der Patientin mit einem Gehirntumor: Das Tumörlie nehmen wir morgen raus.» Der Patient – Laie, leidend und dadurch womöglich gutgläubiger – denkt dann, der Eingriff sei kein Problem. «Da entsteht eine grosse Diskrepanz.»

Keine Schicksalsgemeinschaft

Das Problem beim Ganzen sei, dass Arzt und Patient keine Schicksalsgemeinschaft bilden. Barbara Züst zieht den Vergleich zur Luftfahrt. «Einschlafen und aufwachen beim Ops sind wie starten und landen beim Fliegen. Das sind die gefährlichen Momente. Der grosse Unterschied ist: Beim Fliegen sitzt der Pilot mit in der Maschine und hat ein eigenständiges Interesse daran, die Checkliste 100 Mal durchzugehen. Bei der Ärzteschaft fehlt dieser Anreiz.»

Mit der Spitex hatte die Stiftung bisher wenig zu tun. «Dort geht es weniger um das Haftpflichtrecht als um die Kosten», sagt Barbara Züst. Hin und wieder be-

fasst sie sich trotzdem mit Anliegen der Spitzex: «Aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes haben wir ein Anhörungsrecht, bevor die Tarifverträge genehmigt werden und dürfen diese deshalb einsehen.»

Auf diesem Weg begegnete die Juristin auch schon mal einem «krassen Vertrag», in dem die Krankenversicherung eine unverhältnismässige Kostenkontrolle festgehalten hatte. «Der Vertrag sah vor, dass jemand von der Krankenkasse zum Patienten nach Hause gehen und überprüfen kann, was genau an Behandlung erfolgt. Da haben wir klar gesagt: Big Brother is watching you. Das wäre höchstens bei schlimmen Verstössen erlaubt, aber sonst geht das viel zu weit. Da sieht man, wie es um den Datenschutz steht – punktuell hat er riesige Lücken.» Ein Schreiben an die kantonale Behörde führte schliesslich zu einer Vertragsänderung.

Ihre berufliche Rolle setzt die gebürtige Zürcherin privat auch mal inkognito fort. Dann füllt sie beim Arztbesuch das Berufsfeld im Anmeldeformular mit «Familienfrau» aus. «Ein bisschen wie Kommissar Columbo, der naive Fragen stellt. So teste ich, was der Arzt einem Laien sagen würde.» In der Regel macht sie aber kein Geheimnis aus ihrer Erfahrung als Pflegefachfrau und Patientenschützerin. «Meist ist der Arzt

Beim Arztbesuch schreibt Barbara Züst mitunter «Familienfrau» als Beruf ins Anmeldeformular, um zu testen, was Mediziner einem Laien sagen.

Sicherheit auf Knopfdruck.

Zuhause und unterwegs.



LIMMEX
The Swiss Emergency Watch.

**Limmex. Notruf-Telefongespräch auf Knopfdruck.
Für mehr Mobilität und Sicherheit.**

- › Stets in Reichweite, Tag und Nacht.
- › Alarmauslösung durch einfaches Drücken der Uhrenkrone.
- › Dank eingebautem Lautsprecher und Mikrofon kann direkt mit der gewünschten Person gesprochen werden.
- › Keine technische Installation notwendig.
- › Ultratiefster Stromverbrauch.
- › Keine Stigmatisierung: Hochwertige, elegante Armbanduhr.
- › Breite Notruf-Uhren-Kollektion für Damen und Herren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.limmex.com oder unter Tel. 0848 00 11 11

PERMED AG Dienstleistungen für ein gepflegtes Leben

PERMED CARE

Private Pflege und Betreuung
Spitexdienste nach Ihren Wünschen? Dann sind Sie bei uns richtig! Individuell, professionell und zu flexiblen Einsatzzeiten. Stunden- oder tagweise - auch nachts - sorgen unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen für eine umfassende Pflege und Betreuung.

PERMED JOBS

Temporär- und Dauerstellen im Gesundheitswesen
Verfügen Sie über eine Ausbildung als dipl. Pflegefachperson (FAGE, AKP, DN I, HF, HöFa)? Bei einem persönlichen Gespräch gehen wir auf Ihre beruflichen Wünsche und Vorstellungen ein, unterstützen Sie bei der Stellensuche und bieten massgeschneiderte Lösungen.

Ein Unternehmen der TERTIANUM-Gruppe

www.permed.ch

 



Aarau | Basel | Bern | Genf | Lausanne | Luzern | Zürich





Mangelernährung trotz Überfluss?

Wussten Sie, dass bei jedem 5. Patienten vor oder nach dem Spital- ein- bzw. Spitalaustritt Anzeichen von Mangelernährung bestehen? Welches sind die Ursachen? Wie kann man ihnen vorbeugen?

Auf diese und weitere Fragen gibt die von der SGE, dem SVDE und der GESKES herausgegebene **Broschüre** Auskunft. Sie eignet sich für die Abgabe an betroffene Personen und Familien.

Bestellung **kostenlos** und **portofrei** bei:
Vereinigung Diät | Elfenstrasse 19 | Postfach 1009 | 3000 Bern 6
Fax.-Nr.: 031 352 11 85 | Mail: diaet@h-e.ch

Bitte gewünschte Anzahl Broschüren (deutsch, französisch, italienisch) und genaue Zustelladresse angeben

Vitalsessel **ThevoChair**
WELTNEUHEIT
(wissenschaftl. bestätigt)

Schaukelbewegungen lindern die Symptome einer Demenzerkrankung. Große Entlastung für die Pflegepersonen.

Vital-sessel
ThevoChair
Fr. 2'390,-
(ohne Hocker)

bimeda® Besuchen Sie auch unsere permanente Ausstellung oder verlangen Sie eine kostenlose Beratung vor Ort.
Bimeda AG, Kasernenstrasse 3A, CH-8184 Bachenbülach, Tel. 044 872 97 97, bimeda@bimeda.ch

Alles für die Pflege zu Hause:
www.bimeda.ch

ja froh, wenn ich entscheide, welche Therapie ich will. So entlaste ich ihn von seiner Verantwortung.»

Die grössere Eigenverantwortung der Patienten sieht Barbara Züst auch als positive Seite des Internets. Patienten sind besser informiert. «Wir erhalten seither auch viel mehr Anfragen», sagt Züst. «Aber klar – es gibt auch anstrengende Menschen – vor allem wenn die Informationen aus dem Netz nicht auf einen genügend vorbereiteten Boden fallen. Da kann man schon mal einen Schweißausbruch kriegen.»

Es ist warm in Züsts Büro im Zürcher Niederdorf. Einen Tag pro Woche verbringt sie hier, bedient die Hotline oder berät Patientinnen und Patienten im per-

«Die Menschen sind oft verletzt, auch im übertragenen Sinn.»

söhnlichen Kontakt: «Die Menschen sind oft verletzt – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Was sie erleben, ist ihre Wirklichkeit. Wir wiederum rekonstruieren eine andere Wirklichkeit aus den schriftlichen Akten, die schliesslich für die Gutachter relevant ist. Das können wir in einem persönlichen Gespräch besser erklären.» In manchen Fällen erachtet Züst die Beurteilung auch als Teil des Trauerprozesses. «Wir wollen, dass die Patienten den Fall abschliessen können und nach vorne blicken. Wenn es nötig ist, verweisen wir sie weiter, zum Beispiel an eine psychologische Stelle oder zu einem guten Schmerztherapeuten.»

Wann welche Stelle involviert werden muss und welche Fälle sich zur Weiterverfolgung lohnen, lernte Barbara Züst in den letzten fünf Jahren durch die Erfahrung. Ein breites Netzwerk unterstützt sie dabei. «Die SPO hat 23 Mitarbeitende, und wir sind alle in verschiedenen Organisationen vertreten. Ich selber bin zum Beispiel Mitglied in einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), wo wir gegenwärtig Richtlinien für Heilversuche erarbeiten.»

Beweislast umkehren

Barbara Züsts persönliches Steckenpferd ist die Arbeit an gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Gegenwärtig arbeitet sie mit Margrit Kessler, SPO-Präsidentin und Nationalrätin, im Humanforschungsrecht an der Einführung einer Umkehr der Beweislast hinsichtlich Kausalität für Patienten, die an Forschungsprojekten teilnehmen und zu Schaden kommen. Noch ist es so, dass der Patient nachweisen muss, dass der erlittene Schaden durch die Studienteilnahme verursacht wurde. «Damit ist er aber häufig komplett überfordert», sagt die Juristin. Darum ist ihr Anliegen: «Forschungsverantwortliche und vor allem

ihre Haftpflichtversicherungen müssen beweisen, dass die Gesundheitsschädigung nicht durch die Studienteilnahme verursacht wurde.»

Zudem unterstützt die SPO die Forderung von weiteren Patientenvertretungen für eine Umkehr der Beweislast bei Spitalinfektionen. 70 000 Patientinnen und Patienten werden jährlich mit nosokomialen Keimen wie MRSA infiziert – für geschätzte 2000 Betroffene mit tödlichen Folgen. Nach Meinung von Experten wäre ein Drittel davon vermeidbar, würden die Hygieneregeln eingehalten. Mit der Beweislastumkehr müssten die Spitäler nachweisen, dass sie sauber gearbeitet haben und ein Infekt nicht vermeidbar war. Auch bei groben Behandlungsfehlern wäre zumindest eine Beweislasterleichterung beim Kausalitätsnachweis anzustreben.

Belastende Situationen

Wenn Barbara Züst über ihre Arbeit spricht, zeichnet sie ein Bild von sich, als wären Pflegefachfrau und Juristin nicht nur ihre Berufe, sondern ihre Leidenschaften. «Ich habe schon als Kind meinen Zwillingsbruder in der Schule verteidigt. Die Lehrerin durfte nichts gegen ihn sagen.» Ihr Tonfall lässt nicht daran zweifeln. Und dennoch, ihr Job kann auch belastend sein, vor allem wenn sie nicht einschätzen kann, auf welche Seite sie sich als Justitia stellen soll: «Wir hatten zum Beispiel Patientinnen mit dem Münchhausen-Stellvertretersyndrom.» Dieses Syndrom findet sich in der Regel bei Müttern, die bei ihren Kindern Krankheiten erfinden oder heimlich verursachen, um eine medizinische Behandlung zu erlangen. Im schlimmsten Fall führt die Misshandlung bis zum Tod des Kindes. «In solchen Fällen abzuwägen, wer Recht hat, ist ganz schwierig», stellt Barbara Züst fest.

So kommt es, dass sie bei allem Engagement auch immer wieder froh ist um die Abwechslung im Familienalltag mit ihren beiden Kindern und ihrem Mann. Nicht Columbo, nicht Justitia, sondern Familienfrau.

Die Stiftung

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz bietet Beratung, Information und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat Beratungsstellen in Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Olten, St. Gallen und im Tessin. Mit einer Mitgliedschaft sind die ersten 60 Beratungsminuten unentgeltlich. Außerdem ist eine Patientenrechtschutzversicherung einbezogen, die Anwalts- und Gerichtskosten deckt.

↗ www.spo.ch